



Fachbereich/Eigenbetrieb Finanzen
Verfasser/in Ingo Röslen
Vorlage Nr. 069/2017
Datum 13.04.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	02.05.2017	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Anhörung	02.05.2017	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Anhörung	02.05.2017	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	11.05.2017	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	18.05.2017	

Betreff:

**Abschluss der Jahresrechnung 2016 -
Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2017**

Anlagen:

Anlage 1: Ermächtigungsübertragungen Verwaltungsbudgets
Anlage 2: Überträge Investitionen

Beschlussvorschlag:

1. Die pauschale Budgetübertragung von 50 % bzw. 100 % wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.02.2016, Vorlage 019/2016, weiterhin ausgesetzt. Die Schulbudgets werden hiervon ausgenommen.

2. Davon abweichend werden Einzelanträge zur Übertragung gemäß Anlage 1 genehmigt. Die Ermächtigungsübertragungen aus Verwaltungsbudgets betragen **2.405.684,10 €**
3. Bei den Investitionen (Anlage 2) werden die Restmittel beim Grunderwerb zur weiteren Ankäufen im Gebiet Bühl III und Zentralklinikum übertragen in Höhe von **87.539,80 €**
4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Investitionsmittel kraft Gesetz nach § 21(1) GemHVO übertragen werden:
- Laufende Maßnahmen und abgeschlossene, noch nicht abgerechnete, Maßnahmen **7.164.358,95 €**
- Summe 3. bis 4. (Anlage 2, Investitionen) **7.251.898,75 €**

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung

Begründung:

Durch die weiterhin stabile konjunkturelle Lage wird auch das Jahr 2016 deutlich besser abschneiden als geplant. Zum Jahresende konnten mehrere Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer für Vorjahre vereinnahmt werden, sodass der Planansatz letztlich um rund 4,2 Millionen Euro übertroffen wurde. Auch die FAG-Schlüsselzuweisungen liegen circa 1,6 Millionen Euro über dem Ansatz. Insgesamt ist im ordentlichen Ergebnis mit Mehrerträgen in Höhe von 6,9 Millionen Euro zu rechnen.

Dem gegenüber stehen ordentliche Mehraufwendungen in Höhe von rund 2,9 Millionen Euro. Davon fallen allein 1,1 Millionen Euro auf die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten externer und freier Träger. Hinzu kommen unter anderem eine höhere Gewerbesteuerumlage sowie Steuernachzahlungen von Betrieben gewerblicher Art für frühere Jahre.

Insgesamt ist mit einer Verbesserung in Höhe von rund 4 Millionen Euro im ordentlichen Ergebnis zu rechnen. Das Sonderergebnis beträgt rund 400.000 Euro. Der Betrag ergibt sich überwiegend aus Grundstücksveräußerungen oberhalb des Bilanzwerts.

Bei den Investitionen entsteht einnahmeseitig ein Fehlbetrag von 2 Millionen Euro, da mehrere Zuschüsse nicht eingingen und Grundstücke nicht wie geplant veräußert werden konnten. Hinzu kommen Mehrauszahlungen in Höhe von rund 1,7 Millionen Euro, unter anderem aufgrund nicht veranschlagter Grundstückskäufe wie im Gebiet Bühl III sowie der Albertusstraße 9.

Nähere Ausführungen zur Ergebnisprognose 2016 liefert der Vorbericht des Haushaltsplans 2017.

Die Mehreinnahmen aus 2016 sowie sich bereits abzeichnenden höheren Gewerbesteuereinnahmen in 2017 werden zum Ausgleich der Ergebnishaushalte sowie zur Finanzierung der Investitionen in den kommenden Jahren benötigt. Die höheren Steuereinnahmen 2016 und 2017 wirken sich negativ auf den kommunalen Finanzausgleich 2018 und 2019 aus. Jedoch können die veranschlagten globalen Minderausgaben in der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2020 durch die Verbesserungen ausgeglichen werden. Die weiteren Grundstückskäufe für zukünftige Baugebiete müssen voraussichtlich dennoch über zweckgebundene Kreditaufnahmen zwischenfinanziert werden.

Die nach wie vor notwendige Haushaltskonsolidierung sollte nicht aus den Augen verloren werden. So schreibt auch das Regierungspräsidium in der Genehmigung des Haushaltsplans 2017:

„Angesichts des großen Investitionsprogramms ist es dringend notwendig, dass die Ergebnishaushalte einen Überschuss erwirtschaften, um ausreichend liquide Mittel zur Finanzierung der Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Es ist daher zu begrüßen, dass der Gemeinderat dieses Thema in einer Projektgruppe „Nachhaltige Finanzen“ gezielt angegangen ist und auch in den kommenden Jahren verstärkt verfolgen will. Ziel ist es, den Ergebnishaushalt dauerhaft um 5 Millionen Euro zu entlasten. Ein erstes Maßnahmenpaket erreicht in den Jahren 2017 und 2018 voraussichtlich Einsparungen in Höhe von rd. 2 Millionen Euro. In diesem Rahmen sollten nicht nur Sparpotentiale aufgedeckt werden, vielmehr gilt es auch eine Aufgabenkritik durchzuführen und die Einnahmenseite zu betrachten. (...) Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Haushaltsplanungen der letzten Jahre nur über sehr hohe Steigerungsraten bei den Steuereinnahmen umgesetzt werden konnten, weshalb nun bereits eine Stagnation der Steuereinnahmen als großes Risiko bezeichnet werden kann.“

Die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen und deren mögliche zeitliche Umsetzung werden derzeit durch die Verwaltung aufgearbeitet.

Verwaltungsbudgets (Anlage 1):

Die Überträge aus den Verwaltungsbudgets fallen mit rund 2,4 Millionen Euro deutlich geringer aus als in den vergangenen Jahren. Neben dem Verzicht auf den pauschalen 50%-Übertrag hat dies unter anderem folgende Gründe: Für die Bauunterhaltung des Fachbereichs Grundstücks- und Gebäudemanagement konnten in 2017 deutlich mehr Mittel als in den Vorjahren zur Verfügung gestellt werden. Ein Übertrag der Restmittel 2016 ist nach Ansicht der Verwaltung daher mit wenigen Ausnahmen nicht erforderlich. Auch beim Fachbereich Umwelt und Klimaschutz waren weniger Überträge erforderlich als in den Vorjahren. Eine verhältnismäßig große Übertragungssumme fällt für laufende Bebauungsplanverfahren beim Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung sowie für Straßenbaumaßnahmen an.

Weniger erfreulich sind die Mehraufwendungen bei den Betriebskostenzuschüssen der externen Kindertagesstätten von rund 1,1 Millionen Euro. Dennoch müssen die davon unabhängigen noch nicht abgeflossenen Zuschüsse für laufende Baumaßnahmen wie im Kindergarten Wunderfitz übertragen werden, da in 2017 hierfür keine neuen Mittel bereit stehen.

Auch die Ansätze für die Ganztagesbetreuung an Schulen waren nicht mehr auskömmlich, nachdem im April 2016 ein neues Finanzierungsmodell für Ganztages- und Halbtagschulen im Schuljahr 2016/2017 beschlossen wurde. Das Teilbudget wurde um rund 107.000 Euro überzogen.

Die Übertragungsquote liegt insgesamt bei 85 %. Unter Ausschluss der negativen Budgetsalden läge die Quote bei rund 68 %. Insgesamt handelt es sich um den niedrigsten Übertrag seit der Umstellung auf die kommunale Doppik.

Ermächtigungsübertragungen			
	Verwaltungsbud- gets	Investitionen	Gesamt
2016	2.405.684,10	7.251.898,75	9.657.582,85
2015	3.272.895,15	8.528.372,89	11.801.268,04
2014	4.408.330,49	8.006.479,16	12.414.809,65
2013	4.977.546,51	10.064.593,22	15.042.139,73
2012	3.715.342,81	8.940.344,29	12.655.687,10
2011	2.754.087,65	9.038.669,26	11.792.756,91
2010	1.282.973,11	10.614.443,55	11.897.416,66
2009	1.377.775,22	6.158.828,97	7.536.604,19
Schnitt	3.024.329,38	8.575.453,76	11.599.783,14

Investitionen (Anlage 2):

Die Überträge für Investitionsmittel fallen ebenfalls geringer aus als in den Vorjahren. Unter anderem konnten 700.000 Euro bei der Maßnahme „Belchenstraße“ gestrichen werden, da der ursprünglich vorgesehene Neubau einer Rampe nicht realisiert wird.

Die Restmittel aus dem Grunderwerb sollen entsprechend der Vorlage 40/2017 trotz Mindereinzahlungen bei den Grundstücksverkäufen übertragen werden, da diese dringend für den weiteren Erwerb im Gebiet Bühl III sowie im Areal des künftigen Zentralklinikums benötigt werden.

Die laufenden oder noch nicht abgerechneten Baumaßnahmen benötigen keine Genehmigung durch den Gemeinderat, da sie kraft Gesetz weiter zur Verfügung stehen.

Die GemHVO-Doppik führt hierzu in § 21 (1) folgendes auf:

„Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.“

Peter Kleinmagd
Stadtkämmerer